

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. (1); (2) BauGB zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat am 20.04.2023 den Beschluss zum Bekenntnis zur Entwicklung des „Interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes A9/B91“ (IKIG A9/B91) gefasst. Die Umsetzung dieser Planungsabsichten muss bauplanungsrechtlich begleitet und abgesichert werden.

Zu diesem Zweck ist es notwendig, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan dort zu ändern, wo das potenzielle interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiet entwickelt werden soll.

Die aktuell in dem gegenständlichen Bereich größtenteils dargestellte Fläche für die Landwirtschaft soll dazu zu einer gewerblichen Baufläche entwickelt werden.

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen beschloss in seiner Sitzung am 14.03.2024, das Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen einzuleiten. Als nächsten Verfahrensschritt hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 01.10.2025 den Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Darauf basierend erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie der Umweltbericht (Anlage B zur Begründung), wird in der Zeit

vom 05.11.2025 bis einschließlich 09.12.2025

im Internet unter <https://www.stadt-hohenmoelsen.de/de/2-aenderung-fnp/3,1,1013/2-aenderung-des-flaechennutzungsplanes-der-stadt-hohenmoelsen-billigung-des-vorentwurfs.html> veröffentlicht, ebenso über das online-Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt unter beteiligung.sachsen-anhalt.de.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen während des oben genannten Zeitraums im Fachbereich III – Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen während folgender Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung zur Einsicht öffentlich aus:

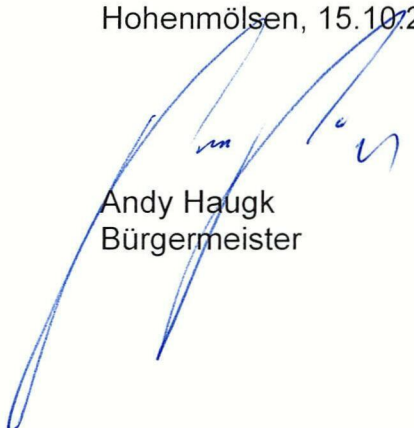
Montag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr -15:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr -17:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr -15:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr - 11:45 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen in Text- bzw. Schriftform (Mail-Adresse: Bauamt@stadt-hohenmoelsen.de bzw. Postadresse: Stadt Hohenmölsen, Markt 1, 06679 Hohenmölsen) sowie während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Hohenmölsen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatperson) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer an gegebenen Daten wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Hohenmölsen, 15.10.2025



Andy Haugk
Bürgermeister